

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2005)**

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Einleitung

Der von den Nationalsozialisten Deutschlands unter Führung Hitlers entfesselte Zweite Weltkrieg 1939–1945 ist für alle vor 1935 geborenen Schweizer und Schweizerinnen ein einschneidendes Erlebnis, das bis heute nachwirkt. Die Ängste und Nöte der Aktivdienst-Generation, ihr Widerstandswille und der sich nach der Niederlage Frankreichs vom Juni 1940 da und dort manifestierende Defaitismus, das politische und wirtschaftliche Taktieren des Bundesrates, die Flüchtlingsfrage und die Rüstungsexporte, der Goldhandel der Nationalbank sowie das Schicksal der in unserem Land deponierten Vermögenswerte von umgebrachten Juden usw. wurden in den Jahrzehnten nach dem Krieg in zahlreichen Büchern abgehandelt. Was bis 1996 unterlassen oder verdrängt wurde, schwemmte der sog. Eizens-tat-Bericht von anfangs Mai 1997 mit elementarer Wucht ins Bewusstsein einer erschreckten Öffentlichkeit.¹

Diese knappen Ausführungen belegen, dass man sich gesamtschweizerisch in Historikerkreisen intensiv mit dem Phänomen «Nationalsozialismus» beschäftigt hat, nicht aber auf kantonaler Ebene. Mit der vorliegenden Arbeit möchte ich für den Kanton Solothurn diese Lücke füllen. Der Verfasser hat sich des Themas als erster angenommen, und zwar in den Grenchner Jahrbüchern. Aus diesen Aufsätzen entwickelte sich diese Arbeit. Nicht berücksichtigt wird das Treiben der rechtsextremistisch eingestellten Schweizer, der Frontisten, und ihre verschiedenen «Bünde», «Sammlungen» und andern Parteiungen.

Schlechte Quellenlage

In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die schlechte Quellenlage nötig. Über das Leben und Treiben der Nationalsozialisten und Faschisten in unserem Kanton existieren keine Akten der Politischen Polizei des Kantons Solothurn von 1939–1945 mehr. Diese wurden samt und sonders vernichtet. Erhalten geblieben sind im Bundesarchiv in Bern (BAR) nur die Akten, die die Politische Polizei im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) verfasst und an diese weitergeleitet hat.² Ein unerwarteter Akten-Fund wurde im August 2000

¹ Über die ganze Problematik gibt das monumentale Werk von Thomas Maissen: *Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004*. Zürich 2005, ausführlich und tiefgründig Auskunft.

² Mitteilung von Staatsarchivar Andreas Fankhauser.

dem Staatsarchiv zugestellt, unter anderem mit den Akten der Nazis, die 1945 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn ausgewiesen wurden.³

Die geografische Gestalt unseres Kantons mit ihrer Verzahnung mit den Nachbarkantonen erforderte ferner Recherchen im Staatsarchiv des Kantons Aargau.

2. Das Organisationsnetz der Nazis in der Schweiz

Die nebenstehende Grafik gibt den Überblick.¹

Die Auslandsabteilung (AA), am 1. Mai 1931 durch Gregor Strasser² gegründet, am 7. Februar 1934 in Auslandorganisation (AO) umbenannt, sollte die Weltherrschaftsträume der NSDAP verwirklichen helfen («Das deutsche Volk ist berufen, die neue Herrschicht der Welt zu werden»).

Ernst Wilhelm Bohle wurde am 8. Mai 1933 zum Leiter der Auslandsabteilung im Rang eines Gauleiters ernannt. Am 30. Januar 1937 erfolgte die Erhebung in den Rang eines Staatssekretärs. 1937 existierten bereits 51 Landesgruppen.⁴ Im Einverständnis Hitlers begann Bohle bald mit der Unterwanderung des Auswärtigen Amtes, und es kam zwischen den beiden Ämtern häufig zu Reibereien.⁵

Für jedes Land wurde ein Landesgruppenleiter ernannt. In der Schweiz waren von 1932 bis 1945 deren drei tätig. Er war der oberste Chef aller auf dem Organigramm dargestellten nazideutschen Organisationen. Der erste Landesgruppenleiter war Wilhelm Gustloff, Angestellter des physikalischen und meteorologischen Observatoriums in Davos. Er wurde am 3. Februar 1932 durch einen Erlass Strassers ernannt, also ein Jahr vor der Machtergreifung Hitlers.⁶ Am

³ STASO Abteilung Ausländerfragen des Amtes für öffentliche Sicherheit, Akten über Ausweisungen und Einreisesperren 1934–1960.

¹ Für ihre Erstellung benützte ich folgende Unterlagen: Boerlin I. Teil, Lachmann, DZS vom 26. August 1939 und 2. September 1939. Gregor Strasser war Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

² Lachmann, 19.

³ Müller, Iso: Benzigers Weltgeschichte. Bd. 3. Einsiedeln 1951, 488.

⁴ Lachmann, 70.

⁵ Ebd., 27–30

⁶ Boerlin, I. Teil, 3. Lachmann, 24, erwähnt einen Bericht der deutschen Gesandtschaft vom 6. Januar 1932, aus dem hervorgeht, dass die Nazis von Zürich die erste Ortsgruppe in der Schweiz bildeten. In St. Gallen sei ein Stützpunkt in Vorbereitung, eine Ortsgruppe im Tessin.